

Zeitschrift:	Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber:	Hochparterre
Band:	25 (2012)
Heft:	3
Artikel:	Holz und Herkunft : seit Anfang Jahr muss deklariert sein, woher das Holz stammt. Was bringt die Pflicht?
Autor:	Ernst, Meret
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HOLZ UND HERKUNFT Seit Anfang Jahr muss deklariert sein, woher das Holz stammt. Was bringt die Pflicht?

Text: Meret Ernst

Im Restaurant informiert die Speisekarte, woher das Fleisch stammt, das uns die Wirtin serviert. Solches Wissen hilft, eine Wahl zu treffen. Auch Holzhändler, Schreiner, Baumärkte müssen deklarieren, welches Holz sie verarbeiten und an die Kunden verkaufen. Ob Fleisch oder Holz: Das Konsumenteninformationsgesetz (KIG) schreibt seit 1990 vor, dass wesentliche Eigenschaften von Waren deklariert gehören. Was das bedeutet, wird in vielen Verordnungen festgehalten. Ob sie auch eingehalten werden, überwacht das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen.

Seit Oktober 2010 ist die Verordnung für Holz in Kraft. Nach einer Übergangsfrist, die man der Wald- und Holzwirtschaft einräumte, gilt es nun ernst: Seit Januar 2012 muss für Rund- und Rohholz, Leimbauhölzer und Holzprodukte aus Massivholz nachgewiesen werden, aus welcher Holzart die Ware besteht und woher das Holz stammt.

WAS ES TAUGT Eine vernünftige Sache?

Ja, meint der Verband Waldwirtschaft, der Dachverband der Waldeigentümer. Sie profitieren davon, wenn die Herkunft des Holzes genannt wird: 84 Prozent des in der Schweiz verkauften Holzes stammen aus heimischen Wäldern. Mehr als die Hälfte dieser Wälder sind FSC- oder PEFC-zertifiziert, gelten somit als nachhaltig bewirtschaftet – Schweizer Holz hat kein Imageproblem. Unnötiger bürokratischer Aufwand, reklamierte dagegen die verarbeitende Holzwirtschaft. Ruedi Lustenberger, CVP Nationalrat und Zentralpräsident des Schreinermeisterverbandes, zeigte in der nationalrätlichen Diskussion 2007 am Beispiel des Rednerpults auf, wie die Übung in administrative Belastung ausarte. Umweltverbände wie der WWF schliesslich relativieren die neue Deklarationspflicht: Ein erster Schritt hin zu einer griffigen Verordnung sei getan – nicht mehr und nicht weniger. «Später muss man weitere Produkte integrieren und das generelle Umdenken in der Industrie verankern», äusserte sich Thomas Wirth vom WWF Schweiz im Radio. Die Deklarationspflicht – ein typischer Kompromiss Schweizer Art, seufzt die Konsumentin. So wird sie von Gesetzes wegen zwar informiert, dass die Birke für den Massivholztisch aus Russland stammt. Aber nicht, ob das Holz legal geschlagen wurde. Denn genau diesen Nachweis verlangt die Verordnung nicht, obwohl er ursprünglich den Kern des Anliegens ausmachte: 2005 reichte der WWF eine Petition mit 53 000 Unterschriften ein und forderte ein Einfuhrverbot für illegal geschlagenes Holz. Acht Prozent der

Importe stammten aus schmutzigen Quellen aus Osteuropa, Südostasien, Afrika oder Südamerika, argumentierte der Umweltschutzverband. Die Zahlen der Studie, auf der die Eingabe basierte, seien unseriös, warf darauf der Dachverband der Wald- und Holzwirtschaft Lignum dem WWF vor. Er befürchtete, solche Aussagen könnten Kunden verunsichern und auch legal geschlagenem Holz einen Imageschaden zufügen. Andere meinten, die Eigenverantwortung des Marktes spiele in der Schweiz, staatliche Regulierung sei unnötig. Umsetzen liess sich das Anliegen schliesslich nur teilweise: Nach dem Ständerat stimmte im Herbst 2007 auch der Nationalrat mit 86 zu 77 Stimmen einer Deklarationspflicht zu – die bürgerliche Mehrheit wollte das Holz allerdings nur nach Art und geografischer Herkunft deklarieren, nicht aber, ob es legal gefällt wurde. Die EU geht weiter: Im Herbst 2010 formulierte der Europäische Rat eine umfassende Verordnung, die ab 3. März 2013 gilt: Wer Holz und Holzwaren erstmals auf dem EU-Markt in Verkehr bringt, muss über Art und Herkunft des Holzes bis hin zur Legalität des Einschlags Auskunft geben können. Die Sorgfaltspflicht geht soweit, dass alle Marktteilnehmer auch das Risiko bewerten müssen, ob das verwendete Holz je nach Art und Herkunft doch illegal geschlagen sein könnte. Das Argument, erst abzuwarten, was die EU macht, wurde im Parlament zwar von den Gegnern der Deklarationspflicht vorgebracht. Im Nachhinein hätte es sich vor allem für die Befürworter einer strengen Verordnung gelohnt, darauf zu warten.

IN DER PRAXIS Inzwischen haben die Verbände informiert und Merkblätter zusammengestellt. Die einen knurren, für die anderen ist es gelebte Praxis: Sonia Loosli von Tossa, einer Firma, die Massivholzmöbel schreinert: «Wir arbeiten kaum je mit Exotenholzern.» Das verwendete Holz stamme vor allem aus Europa, die Herkunft sei leicht zu deklarieren, das Vertrauen zu ihren Holzhändlern habe sie. Mehr administrativen Aufwand gibt es: Die Holzhändler müssen die Herkunft auf Laufzetteln notieren, Sonia Loosli gibt die Information weiter. Weil Tossa Einzelstücke auf Mass anfertigt, geschieht das erst bei der Rechnungsstellung. Doch bis dahin wissen die Kunden längst, was sie bekommen. Anders sieht es bei grossen Möbelhäusern aus. Wer wissen will, aus welchem Holz der Tisch «Bjursta» von Ikea besteht, liest diese Information auf der Etikette. Woher das Holz stammt, findet man erst auf einer allgemeinen, im Inter-

net publizierten Deklaration – unter der Rubrik Servicelistung. Ikea befolge einen eigenen Verhaltenskodex, erklärt Pressesprecher David Auffenanger. Holz werde aus FSC-bewirtschafteten Wäldern bezogen und stamme nur aus legalem Einschlag, was von eigenen und externen Kontrolleuren überwacht werde. Auch Pfister weist aus, welche Möbel aus FSC-zertifiziertem Holz bestehen – längst ist diese Information zum Verkaufsargument geworden. Doch auch hier gilt: FSC muss sich auf nationale Gesetzgebungen abstützen und kann nicht in jedem Land dieselben hohen Auflagen stellen. Was in Kroatien FSC-zertifiziert ist, würde in der Schweiz die Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung kaum erfüllen, wie neulich ein «Kassensturz»- Beitrag vorführte. Gut, wird uns in Zukunft auch beim FSC-zertifizierten Massivholzmöbel mitgeteilt, woher das Holz stammt. Doch wirklich kundenfreundlich und wirksam wäre eine Deklaration, die uns genau darüber Auskunft gibt: nicht nur woher, sondern ob das Holz aus legalem und nachhaltig bewirtschafteten Einschlag stamme.

DEKLARATIONSPFLICHT

Wer in der Schweiz Holz und Holzprodukte verkauft, muss Holzart und geografische Herkunft deklarieren. In einem ersten Schritt sind davon Rund- und Rohholz, Leimbauhölzer (Brettschichtholz, Duo-, Trio-, Kreuzbalken) und Produkte aus Massivholz betroffen. Noch nicht deklariert werden Holzwerkstoffe und Papier. Zulieferer haben eine Informationspflicht gegenüber der verarbeitenden Industrie. Kontrollinstanz ist das Büro für Konsumentenfragen BFK.

ZERTIFIKATE FSC, PEFC, SCHWEIZER HOLZ

›FSC: Forest Stewardship Council. Das internationale Label wird von Umweltverbänden anerkannt und ist hierzulande das meist verbreitete Waldzertifizierungssystem. Setzt sich vor allem bei Papier bis zum Endkunden durch, leistet aber keinen Herkunfts-nachweis und ist im Bau- und Konstruktionsholz schlecht vertreten. Internationale Vergleichbarkeit ist nur bedingt möglich. Träger: Verein FSC Schweiz.

›PEFC: Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes. Weltweit und in Europa das meist verbreitete Waldzertifizierungssystem. Kein Herkunfts-nachweis und in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Träger: PEFC Schweiz.

›Schweizer Holz: Das Label zeichnet Holz aus, das in der Schweiz oder in Liechtenstein gewachsen ist, sowie alle Holzprodukte, die damit im Inland gefertigt werden. Übernimmt nur einen Teil der Deklarationspflicht und kann sie demzufolge nicht ersetzen. Träger: Lignum Holzwirtschaft Schweiz.

Angaben gemäss Waldwirtschaft Schweiz. WVS

MEHR IM NETZ

Im Dschungel der Vorschriften, Verbände und Labels:
› www.links.hochparterre.ch

